Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Jungen

Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 23.09.2012 bis 23.09.2012 Veranstalter: Kreis Mönchengladbach

Ausrichter: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach Durchführer: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2012/13 Ranglistenbezug: 11.08.2012

Meldeschluss Datum: 23.09.2012 14:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb: Jungen Einzel

Leistungsklasse ohne Q-TTR: Jungen Offen für: Mönchengladbach

Startzeit: 23.09.2012 15:00 Uhr

Meldeschluss Datum: 23.09.2012 14:00 Uhr

2012 15:00 Uhr Austragungssys. Vorrunde: Gruppen
2012 14:00 Uhr Austragungssys. Endrunde: Gruppen
Max. Teilnehmerzahl: 12
Startgeld: 2,00 €

TTR-relevant:

4. Materialien

Tischmarke: Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Kreisjugendausschuss E-Mail: rolf.elbern@gmail.com

Turnierleitung: Durchführer vor Ort

Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung:neinBedingungen:-Doppelstart am Turniertag:neinBedingungen:-Doppelstart zur gleichen Zeit:neinBedingungen:-

Mögl. Meldungsarten: E-Mail, Telefon, Fax, Brief

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 23.09.2012 14:00

Auslosungsort:

Freistellungen: Diverse, siehe Rundschreiben

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -



Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Jungen

Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung (Fortsetzung)

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

